

 Stadt Ettlingen Der Oberbürgermeister		Protokoll zu Vorlage 2025/092		
Aktenzeichen: Federführung:	613.200.001 Planungsamt			
Ausschuss für Umwelt und Technik		Vorberatung	öffentlich	26.03.2025

Pr. Nr. 20

Regionalplan Mittlerer Oberrhein - Teilfortschreibung Solarenergie - erneute (zweite) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - Vorberatung Vorlage: 2025/092
--

Empfehlung: (Ja 14 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0)

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der Fortschreibung des Teilregionalplans Solarenergie mit den entsprechenden Kapiteln mit folgender Einschränkung zu:

Das Vorranggebiet FPV_34 (Kreuzfeld) wird abgelehnt.

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

- ☐ Ist erfolgt Datum der Sitzung: 03.04.2025
☐ nicht erforderlich

Gremium	Sitzung
Ortschaftsrat Bruchhausen	19.10.2017
Ausschuss für Umwelt und Technik	08.11.2017
Gemeinderat	22.11.2017
Ausschuss für Umwelt und Technik	06.03.2024
Ortschaftsrat Bruchhausen	07.03.2024
Gemeinderat	20.03.2024

Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der Fortschreibung des Teilregionalplans Solarenergie mit den entsprechenden Kapiteln mit folgender Einschränkung zu:

Das Vorranggebiet FPV_34 (Kreuzfeld) wird abgelehnt.

Erläuterungstext

Der Planungsausschuss des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein hat am 22.01.2025 den auf Basis der im Rahmen der abgeschlossenen (ersten) Beteiligungsverfahren nach § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 12 Landesplanungsgesetz (LplG) vorgebrachten Argumente geänderten Planentwurf beschlossen sowie die Durchführung der erneuten (zweiten) Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung folgender Regionalplankapitel beschlossen: Fortschreibung des Regionalplankapitels 4.2.5 Erneuerbare Energien – Plansätze 4.2.5.1 „Allgemeine Grundsätze“ und 4.2.5.3 „Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003 als Kapitel 1.2.7 „Grundsätze zur Entwicklung der Energieversorgung“ sowie Kapitel 4.2 „Energieversorgung“ – Plansätze 4.2.1 „Anlagen der Energieversorgung“ sowie 4.2.3 „Vorranggebiete für Freiflächenphotovoltaikanlagen“.

Der Planentwurf enthält Festlegungen zu der Entwicklung der Energieversorgung und der Errichtung von Anlagen der Energieversorgung. Zudem enthält er Festlegungen zur Flächenauswahl für den Bau und Betrieb von Freiflächenphotovoltaikanlagen in Form von Vorranggebieten und zur Steuerung durch die kommunale Bauleitplanung. Die vollständigen Unterlagen sind unter <https://rvmo.raumordnung-online.de/> abrufbar.

Die erste Offenlage fand vom 27.12.2023 bis 02.02.2024 für die Öffentlichkeit und bis zum 31.03.2024 für die Träger öffentlicher Belange statt. Ziel war es, die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region weiter voranzubringen. Während dieses Zeitraums konnten Stellungnahmen zu den geplanten Vorranggebieten für Freiflächenphotovoltaikanlagen, den Plansätzen und dem Umweltbericht eingereicht werden. Die Stadt Ettlingen hat die Möglichkeit zur Stellungnahme wie folgt genutzt:

[...] Der Gemeinderat hat die Angelegenheit am 20.3.2024 beraten und folgenden Beschluss gefasst, der hiermit als Stellungnahme zum Verfahren eingereicht wird:

"Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der Fortschreibung des Kapitels 4.2.5 „Erneuerbare Energien“, Plansätze 4.2.5.1 „Allgemeine Grundsätze“ und 4.2.5.3 „Vorranggebiete für Freiflächensolaranlagen“ mit folgender Einschränkung zu:

Das Vorranggebiet FSA_34 (Kreuzfeld) wird abgelehnt."

Als Begründung wurde angeführt: Der Ortsteil Ettlingen-Bruchhausen ist bereits heute durch zahlreiche Infrastruktureinrichtungen vorbelastet. Dazu zählen u.a. die B 3, die BAB 5, die Eisenbahnstrecke 4000 (Rheintalbahn) und die im Norden heranrückende gewerbliche Bebauung des Industriegebiets Ettlingen-West. Zukünftig ist eine weitere Beeinträchtigung durch die Planungen zur Windenergie (insbes. Vorranggebiet Durmersheim | WE_3) zu erwarten. Die Bevölkerung ist damit hinsichtlich wohnortnaher Erholungs- und Freibereiche bereits heute erheblich eingeschränkt. Das Vorranggebiet FSA_34 (Kreuzfeld) rückt bis auf 100 m an die bestehende Wohnbebauung heran und würde als Naherholungsfläche verloren gehen. Die Stadt Ettlingen beantragt deshalb, auf die Festlegung des Vorranggebietes FSA_34 (Kreuzfeld) zu verzichten.

Zu den Anregungen der Stadt Ettlingen nimmt der Regionalverband im Abwägungsvorschlag wie folgt Stellung:

„Der Regionalverband nimmt den Hinweis zur Kenntnis und folgt der Anregung in Teilen. Das vorgesehene Vorranggebiet für Freiflächenphotovoltaikanlagen FPV_34 entspricht den Planungskriterien für die Identifizierung der bestgeeigneten Standorte für Freiflächenphotovoltaikanlagen in der gesamten Region. Die Gebietsabgrenzung wird allerdings nun so angepasst, dass ein größerer Abstand zur Siedlung gewährleistet ist.

Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des nach § 35 Abs. 1 Nr. 8b) aa) BauGB baurechtlich privilegierten Bereichs entlang der Bundesautobahn 5. Eine erhöhte Belastung durch die genannten bestehenden Infrastrukturen kann nicht nachvollzogen werden; kumulative Wirkungen wurden im Umweltbericht bereits berücksichtigt.

Die Lage des Vorranggebiets im Umfeld bestehender Verkehrs- und Gewerbeeinrichtungen spricht für die vorgesehene Nutzung als Standort für eine Freiflächenphotovoltaikanlage. Die Festlegung als Vorranggebiet sichert die Flächen zudem gegen anderweitige Nutzungen, die einer PV-Nutzung entgegenstehen könnten, und schont andere, potenziell konfliktreichere Standorte. Bei der Realisierung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb des Vorranggebiets kann auf eine ans Umfeld angepasste Gestaltung geachtet und so potenzielle negativen Wirkungen auf die Bevölkerung minimiert werden.“

Auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Planentwurf sowohl im Text- als auch im Kartenteil überarbeitet. Die bisherige Fläche „Kreuzfeld“ (bisher FSA_34, nun benannt als FPV_34) wurde im Grunde beibehalten und lediglich im südöstlichen Bereich von 9,4 ha auf 8,3 ha geringfügig reduziert. Der RVMO begründet seine planerische Anpassung mit der geringfügigen Arrondierung des Vorranggebietes, um zumindest im südlichen Bereich den besonders geringen Abstand zum Siedlungsrand etwas zu erhöhen.

Von 11,9 ha auf 9,3 ha verkleinert wurde auch die Fläche „Hagbruch“ (bisher FSA_61, nun FPV_61) westlich der BAB 5, der der Gemeinderat am 20.3.2024 ohne Einschränkungen zugestimmt hatte. Herausgenommen wurde die Flächenverbindung („Steg“) zwischen der nördlichen und südlichen Teilfläche. Die Aufteilung entspricht damit in etwa der Darstellung der Flächen im Flächennutzungsplan bzw. der bereits realisierten PV-Freiflächenanlage.

Die festgelegten Vorranggebiete für Freiflächenphotovoltaikanlagen umfassen insgesamt 708 Hektar bzw. 0,33 Prozent der Regionsfläche.

Nach § 9 Abs. 3 ROG i.V.m. § 12 Abs. 2 LplG erhält die Stadt Ettlingen die Gelegenheit, eine Stellungnahme **zu den geänderten Inhalten** des Planentwurfs der oben genannten Regionalplanfortschreibung bis zum 18. April 2025 abzugeben.

Da sich inhaltlich keine wesentlichen neuen Aspekte ergeben haben und der Gemeinderat am 20.3.2024 dass östlich der BAB5 gelegene Vorranggebiet „Kreuzfeld“ bereits einstimmig abgelehnt hat, greift die Verwaltung den damaligen Beschluss (R.Pr.Nr.16) auf. Demnach empfiehlt die Verwaltung die Stellungnahme aus der ersten Anhörung unverändert erneut abzugeben. Die Ablehnung des Vorranggebietes wurde seinerzeit mit dem Bedürfnis der Bruchhausener Bürgerschaft nach ortsnahe Erholungsflächen begründet.

Die Anhörung des Ortschaftsrats Bruchhausen ist für den 3.4.2025 vorgesehen. Die Verwaltung wird nach dem Beschluss des Gemeinderates am 9.4.2025 die entsprechende Stellungnahme über das Online-Portal des RVMO abgeben.

Anlagen

TRP Solar_Steckbriefe FPV_34 und FPV_61

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage.

Herr Meyer-Buck erläutert diese anhand einer PowerPoint Präsentation.

Oberbürgermeister Arnold weist darauf hin, dass im Ortschaftsrat nächste Woche darüber beraten werde. Die Stellungnahme liege also bis zum Gemeinderat vor.

Stadtrat Prof Dr. Ditzinger stellt fest, dass der Regionalverband dem Beschluss des Gemeinderats mit der Herausnahme des Gebiets 34 Kreuzfeld nicht gefolgt sei. Dies liege vermutlich daran, dass die Hintergründe des Beschlusses nicht bekannt gewesen seien, weil sie in der Begründung des Votums nicht enthalten gewesen seien. In der ursprünglichen Planung habe es nur die Fläche 34 auf der östlichen Seite der Autobahn vor den Türen von Bruchhausen gegeben. Gegen diese Fläche hätte neben der Nähe zu dem Ortsteil noch vieles andere gesprochen, z.B. seien dort die Außengehege der beiden Hühnerzüchter und es werde oft von Hundebesitzern und Kinderwägen genutzt. Außerdem sei das ganze Gebiet durch viele verschiedene Eigentümer „zerrissen“. Deshalb seien auch viele der Beteiligten dagegen gewesen und es sei im Gemeinderat mit einer hauchdünnen Mehrheit durchgepeitscht worden, dass die Fläche doch reinkomme. CDU, Ortsvorsteher und OB hätten sich daraufhin dafür eingesetzt, die Fläche auf die andere Seite der Autobahn zu verlegen, was gut funktioniert habe. Dort stehe nun eine PV-Anlage. Es sei also immer um eine Verlagerung des Gebiets von Bruchhausen auf die andere Seite gegangen. Jetzt sei es jedoch dadurch zu einer Verdoppelung gekommen, was aus seiner Sicht nicht akzeptabel sei. Seine Fraktion erwarte, dass die eigentliche Motivation in der Begründung genannt werde. Ansonsten stimme man der Beschlussempfehlung zu.

Stadtrat Schrieber kann diese Bewertung nicht teilen. Laut Klimaschutzkonzept sei das Ziel bis 2040 klimaneutral zu sein. Deshalb müssten alle Potenziale genutzt werden, um dies zu erreichen. Wind werde voraussichtlich hierfür kaum nutzbar sein. Ob die geplante Bioabfallvergärungsanlage gebaut werden könne sei noch unklar. Die Freiflächen sollten deshalb nicht auch noch nicht realisiert werden. Deshalb müsse hier die Perspektive gewechselt werden. Es handle sich nicht um ein Erholungsgebiet. Seine Fraktion beantrage deshalb, den Beschluss zu revidieren.

Stadträtin Dr. Plathow stimmt Stadtrat Prof. Ditzinger zu; sie lehne ebenfalls ab.

Stadtrat Hilner spricht seine Zustimmung zur Beschlussempfehlung aus.

Aus Sicht von Stadtrat Dr. Armbruster müsste die Stellungnahme verändert werden, wenn sie Erfolg haben soll. Es bestehe aus seiner Sicht kein Problem, dass das Klima beeinflusst werde. Abgesehen davon sei fraglich, was mit dem Strom gemacht werden sollte, weil es keine Speichereinrichtungen dafür gebe. Eine Netzüberladung könne gefährlich werden. Er halte es für eine andere Möglichkeit, darauf hinzuweisen, dass schon genug Anlagen existieren.

Stadtrat Kunz spricht seine Zustimmung zur Beschlussempfehlung aus.

Stadtrat Dr. Armbruster fragt, wie das Genehmigungsverfahren ablaufe, falls das Gebiet Kreuzfeld bleibe. Er möchte wissen, ob ein Bauantrag vom Gemeinderat abgelehnt werden könnte.

Oberbürgermeister Arnold verneint dies, da es sich dabei um eine Angelegenheit der unteren Baurechtsbehörde handle. Eine Verpachtung städtischer Grundstücke liefе jedoch über den Gemeinderat.

Ohne weitere Aussprache wird die vorstehende Beschlussempfehlung mehrheitlich bei drei Gegenstimmen ohne Enthaltungen gefasst.

gez.
Johannes Arnold
Oberbürgermeister